

Deutsches Kolonialblatt.

Amtsblatt für die Schutzgebiete des Deutschen Reichs.

Herausgegeben in der Kolonial-Abtheilung des Auswärtigen Amts.

II. Jahrgang.

Berlin, 1. Oktober 1901.

Nummer 19.

Das Blatt erscheint in der Regel am 1. und 15. jedes Monats. Derselben werden als Beilage beigelegt die mindestens einmal vierteljährlich ankommen: „Mittheilungen von Forschungsreisenden und Gelehrten aus den deutschen Schutzgebieten“, herausgegeben von Dr. Freiherr von Ancken. Der vierteljährliche Abonnementpreis für das Kolonialblatt mit den Beilagen beträgt beim Bezuge durch die Post und die Buchhandlungen M. 3.—, direkt unter Streifenband durch die Verlagbuchhandlung M. 2,50 für Deutschland einschli. der deutschen Schutzgebiete und Oesterreich-Ungarn, M. 3,75 für die Länder des Weltpostvereins. — Einwendungen und Anfragen sind an die Königl. Hofbuchhandlung von St. Siegfried Wittler und Sohn, Berlin SW 12, Kochstr. 68–71, zu richten. (Eingetr. in der Zeitungs-Preisliste für 1901 unter Nr. 2080.)

amtlicher Theil: Zusatz zu der Verordnung vom 26. März 1896, betreffend das Verbot der Anwerbung von Arbeitern zum Zwecke der Ausfuhr derselben aus Deutsch-Ostafrika nach fremden Gebieten S. 701. — Personalien S. 702.

Nichtamtlicher Theil: Personal-Nachrichten S. 702. — Deutsch-Ostafrika: Usambara-Eisenbahn S. 702. — Sinken des Schwimmbods in Dar-es-Salam S. 703. — Rheinische Handels-Plantagen-Gesellschaft S. 703. — Usambara-Kaffeebau-Gesellschaft S. 704. — Kamerun: Neue Gesandtschaft der Bali S. 704. — Verzeichniß der im Schutzgebiete Kamerun thätigen Handels- und Erwerbsgesellschaften nach dem Stande am Anfang 1901 S. 705. — Togo: Landwirthschaftliches aus dem Innern von Togo S. 708. — Deutsch-Neu-Guinea: Beseitigung von Mißständen im Handelsverkehr von Deutsch-Neu-Guinea S. 709. — Schiffbrüchige Jap.-Insulaner S. 701. — Aus dem Bereiche der Missionen und der Antislaverei-Bewegung S. 711. — Aus fremden Kolonien und Produktionsgebieten: Besiedelung des Transvaals und Orange-Freistaats durch britische Staatsangehörige S. 713. — Außenhandel des Kongostaats im Jahre 1900 S. 716. — Handel Beiras im Jahre 1900 S. 716. — Die bedeutendsten Handelshäuser in Liberia S. 716. — Konzessionserteilungen in der Republik Liberia S. 717. — Verschiedene Mittheilungen: Kolonial-Wirtschaftliches Komitee S. 717. — Litteratur S. 718. — Litteratur-Verzeichniß S. 719. — Schiffsbewegungen S. 719. — Verkehrs-Nachrichten S. 720. — Fahrplan der Woermann-Linie für das vierte Vierteljahr 1901 S. 722. — Anzeigen.

Amthlicher Theil.

Gesetze; Verordnungen der Reichsbehörden; Verträge.

Zusatz zu der Verordnung vom 26. März 1896, betreffend das Verbot der Anwerbung von Arbeitern zum Zwecke der Ausfuhr derselben aus Deutsch-Ostafrika nach fremden Gebieten.

§ 1 der Verordnung vom 26. März 1896 (Kol. Bl. 1896, S. 280, Kol. Gesetzgeb. Bd. II, S. 214), betreffend das Verbot der Anwerbung von Arbeitern zum Zwecke der Ausfuhr derselben aus Deutsch-Ostafrika nach fremden Gebieten, enthält folgenden

Zusatz:

Das Anwerben und Ausführen von Eingeborenen zu Schaustellungszwecken ist gleichfalls verboten. Diese Zusatz-Verordnung tritt mit ihrer Verkündung in Kraft.

Dar-es-Salam, den 12. August 1901.

Der Kaiserliche Gouverneur.

Graf v. Gögen.

